

mobifair e.V. | Gutleutstraße 163-167 | 60327 Frankfurt/Main

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Herrn Landrat
Sven Hinterseh
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

12.03.2020

Ausschreibung Busverkehre im Schwarzwald-Baar-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

unser Verein mobifair setzt sich für faire Vergaben in der Verkehrswirtschaft ein. Die aktuelle Erfahrung zeigt, dass es bundesweit immer öfter zu massiven Problemen bei Betreiberwechseln im Anschluss an Ausschreibungen von Busverkehren kommt. Dazu gehören zu wenig Personal, fehlende Orts- und Sprachkenntnisse der Busfahrer, Fahrtausfälle, Notvergaben und in der Folge unzufriedene Fahrgäste. Ein Beispiel, das es zu großer medialer Aufmerksamkeit gebracht hat, ist die Situation im Landkreis Konstanz, wo nach dem „Bus-Chaos“, wie es in den Medien genannt wurde, aktuell die Gründung eines kreiseigenen Busunternehmens als letzter Ausweg diskutiert wird. Doch auch anderswo gibt es derartige Probleme. Gemeinsamer Hintergrund ist der Mangel an ausreichend qualifiziertem Personal sowie oftmals eine Vergabepaxis, die sich in erster Linie am Preis und weniger an der Qualität orientiert.

Derzeit befindet sich Ihr Landratsamt in den Vorbereitungen für eine Ausschreibung von Busverkehrsleistungen ab 2021 im Umfang von rund 2,7 Mio. Fahrplankilometern. Wir wenden uns an Sie, um Ihnen einige Vorschläge zu unterbreiten, wie Ihr Landkreis den oben skizzierten Problemen vorbeugen könnte.

Eine zentrale Stellschraube für die Personalverfügbarkeit ist die Vorgabe eines geschützten Personalübergangs, d.h. unter Wahrung der bisherigen Lohn- und Sozialstandards. Momentan erbringen nach unserem Kenntnisstand rund 50 Busfahrerinnen und Busfahrer der SBG die Verkehrsleistungen. Hinzu kommen fünf Werkstattbeschäftigte und weiteres Personal an den Standorten Villingen und Furtwangen. Kompetente, verantwortungsvolle und bewährte Mitarbeiter mit guten Orts- und Sprachkenntnissen, die mit ihren Familien in der Region verwurzelt sind und teils seit Jahren zuverlässig und sicher Kinder in die Schule und weitere Fahrgäste an ihre Zielorte bringen. Gutes Personal ist also bereits vorhanden und verdient aus unserer Sicht den Schutz seiner teilweise über Jahre hinweg erworbenen Lohn- und Sozialstandards auch dann, falls es am Ende der Ausschreibung zu einem Betreiberwechsel kommen sollte. Und zwar nicht nur, wenn eventuell ohnehin ein Betriebsübergang nach § 613a BGB ausgelöst wird, weil Busse oder ein Großteil des Personals übergehen: Auch schon im Vorfeld im Rahmen der Ausschreibung, sozusagen als Versprechen des Landkreises an seine Busfahrer.

Unterbleibt dieser Schutz, hat das zur Folge, dass Beschäftigte ihre Arbeit verlieren oder zu schlechteren Bedingungen hinsichtlich Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub, Altersvorsorge und anderer Faktoren bei einem neuen Betreiber ein Arbeitsplatzangebot annehmen müssen. Die rechtlichen Möglichkeiten, dies zu vermeiden, bietet auf Landesebene § 9 des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes Baden-Württemberg sowie Art. 4, Abs. 5 der EU-Verordnung 1370/2007. Danach können Aufgabenträger den Personalübergang anordnen. Rechtssicher und auch im Sinne des Vergaberechts, das auch den Schutz der Beschäftigten im Fokus hat.

Wir bitten Sie, sich hier für die Beschäftigten und damit auch die Betriebsstabilität einzusetzen, wie dies bereits andere kommunale Aufgabenträger getan haben, z.B. der Landkreis Hildburghausen in Thüringen (vgl. III.2.2 des TED-Dokuments 2019/S 035-078916). Weitere Informationen können wir Ihnen gerne bereitstellen.

Neben dem Personalübergang können Aufgabenträger auch über die Vorgabe von Ausbildungsquoten und Orts- und Sprachkenntnissen Rahmenbedingungen für die Qualität der Leistungserbringung schaffen. Wir begrüßen die Vorgabe von Sprachniveau B2 in der Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung, raten aber dazu, die Einhaltung durch die Bewerber zu begleiten und zu kontrollieren. Auch ein Betriebsaufnahmekonzept mit regelmäßigen Statusmeldungen zum aktuellen Stand der Personalgewinnung und -Qualifizierung ist möglich und sinnvoll.

Bitte lassen Sie nicht zu, dass bei der bevorstehenden Ausschreibung und auch in Zukunft der Schutz der Beschäftigten nur an zweiter oder dritter Stelle steht. Die Qualität und Stabilität der Leistungserbringung hängt unmittelbar damit zusammen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Information und ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Vorstands

Verteiler

Herr Landrat Sven Hinterseh

Fraktionsvorsitzende des Kreistages Schwarzwald-Baar-Kreis

Frau Dezernatsleiterin Barbara Kollmeier (Dezernat II – Rechts- und Ordnungsverwaltung)

Herr Amtsleiter Frank Fetzer (Straßenverkehrsamt)